

13. 6. 1990

Vizepräsidenten der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen
Republik

Herrn Dr. Reinhard Höppner

Haus der Volkskammer

Sehr geehrter Herr Dr. Höppner!

In der Sitzung des Ausschusses für Familie und Frauen am
6. 6. 1990 wurde beschlossen, einen Antrag des Ausschusses
zur Fristenregelung bei Schwangerschaftsabbruch der Volks-
kammer zu übersenden.

Mit Post vom 7. 6. 1990 (lt. Postausgangsbuch der Abt. Aus-
schüsse) ist dieser Antrag der Volkskammer zugeleitet worden.
Durch Anfragen einzelner Abgeordneter bei Präsidiumsmitgliedern
haben wir erfahren, daß dieser Antrag im Präsidium nicht einge-
gangen ist. Nachfragen in Ihrem Büro und in der Abt. Organisa-
tion/Dokumentation/Abgeordnetenangelegenheiten haben den Ein-
gang auch nicht bestätigen können.

Das ist uns unverständlich. Wir reichen daher unseren Antrag
erneut ein und bitten herzlich um Beratung in der nächsten
Sitzung des Präsidiums.

Hochachtungsvoll

Angelika Barbe

Angelika Barbe

- Anlage -

VOLKSKAMMER DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ausschuß für Familie und Frauen
– Unterausschuß für Gleichstellungsfragen –
– Die Vorsitzende –

Marx-Engels-Platz
Berlin, 7. 6. 1990
1020

Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen vom 6. 6. 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Die Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch beizubehalten als einen Beitrag, den Rechtsstandpunkt der DDR auf dem Gebiet der Familien- und Frauenpolitik in den Vereinigungsprozeß einzubringen.

Begründung:

- Die Fristenregelung sichert den Frauen die Entscheidung über die Fortdauer oder den Abbruch der Schwangerschaft.
Eine Rechtfertigungspflicht widerspricht diesem Grundsatz.
- Eine verantwortungsbewußte Entscheidung setzt das Recht der Partner auf eine umfassende, kompetente und vertrauensvolle Beratung voraus.
- Der Schwangerschaftsabbruch ist keine vertretbare Methode der Familienplanung.
- Die Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften ist durch Erziehung, Aufklärung und Anwendung geeigneter Schwangerschaftsverhütungsmittel zu erreichen.

- Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist es, die in den vergangenen Jahrzehnten entstandenen Fehlentwicklungen aufzuarbeiten.

- Es sind die sozialen und materiellen Bedingungen für die Erziehung der Kinder in der Familie unter besonderer Berücksichtigung Alleinerziehender zu schaffen, damit in der Gesellschaft eine positive Einstellung zu Familie und Kind gefördert wird.

Angelika Barbe